



AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 6|2009



Standpunkt

Schon lange ist die Pflanzenzüchtung ein Wirtschaftszweig geworden, bei dem es einzig darum geht, wer die höchsten Gewinne macht. Erst die Gentechnik in der Saatgutzüchtung hat vielen in Europa die Augen dafür geöffnet. Bisher glaubte man an den Fortschritt durch Wissenschaft und Technik, der steigende Erträge, gesunde Pflanzen und gesunde Nahrung vereint. In diesem Glauben kauften Bauern Spritzmittel und Kunstdünger und warfen alte Pflanzensorten, die ihre Vorfahren ohne Chemie angebaut hatten, weg. Die Gentechnik treibt die so entstandene Abhängigkeit der Landwirte nun auf die Spitze. Kurz vor zwölf haben einige Bauern und Vereinigungen – dazu gehört auch Longo Mai – nun begonnen, die ursprüngliche Sortenvielfalt wieder zu suchen. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer Unabhängigkeit in der Ernährungssicherung. Nun will die EU unter dem Druck von Saatgutgiganten wie Syngenta, Bayer, Monsanto und Limagrain die Gesetze ändern. Demnach sollen ab 2011 die geistigen Eigentumsrechte auf Saatgut gestärkt und bäuerliche oder natürliche Sorten wegen angeblicher Wettbewerbsverzerrung und aus Gründen der Abwehr von Schädlingen verboten werden. Die Schweizer Regierung hat bereits durch das Verbot von alten Kartoffelsorten gezeigt, dass sie hier auf der Seite von Syngenta und der EU steht. Deshalb rufen wir auch die Schweiz zu einer europaweiten Kampagne gegen diese Pläne auf.

Jürgen Holzapfel,
Europäische Kooperative Longo Mai,
Hof Ulenkrug (DE)



«Forschungsprojekte mit Kindern, Jugendlichen und urteilsunfähigen Erwachsenen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die betroffene Person die Forschungshandlung durch Äusserung oder entsprechendes Verhalten nicht erkennbar ablehnt.»

Aus Sicht des Basler Appells gegen Gentechnologie ist dies einer der zentralen Punkte des neuen Gesetzesentwurfs. Der alte Entwurf hatte die ethisch äusserst fragwürdige Forschung gegen den Widerstand der Betroffenen noch erlaubt, wenn sie von den Forschungsprojekten einen Nutzen erwarten konnten.

Bild: fotolia.com

Humanforschungsgesetz auf dem Weg ins Parlament

Ende Oktober überwies der Bundesrat den überarbeiteten Entwurf zum Gesetz über die Forschung am Menschen ans Parlament. Dies, obwohl der zugrunde liegende Verfassungsartikel erst im kommenden März zur Volksabstimmung gelangt. Der neue Entwurf bestätigt die Befürchtungen des Basler Appells gegen Gentechnologie.

Etwas ungewöhnlich zwar, aber vielleicht gar nicht so unsinnig: Die Gesetzesvorlage zur Forschung am Menschen (HFG) wurde am 21. Oktober ans Parlament überwiesen, noch bevor der Verfassungsartikel, auf dem die Vorlage eigentlich beruhen soll, die Volksabstimmung passiert hat. So wird die Katze wenigstens nicht im Sack gekauft, wenn die Stimmberechtigten am 7. März 2010 zur Urne gehen, um darüber zu entscheiden, welche Schranken in der Schweiz auferlegt werden sollen, wenn es um die Forschung am Menschen geht.

Bioethikkonvention stand Pate

Für all jene PolitikerInnen, die eine Ratifizierung der höchst umstrittenen Bioethikkonvention durch die Schweiz unterstützt hatten, ist es nun an der Zeit, den Kopf aus dem Sand zu ziehen. Das Hauptargument war damals, man brauche einen ethischen Mindeststandard, der auch in der Schweiz gültig sei. Dieser erlaube es ja jederzeit, auf nationaler Ebene in Verfassung und Gesetz strengere Richtlinien zu formulieren. Doch die Umsetzung dieser Absicht ging vergessen: Die fremd-

(Fortsetzung Seite 2)

nützige Forschung an urteilsunfähigen Menschen, die in der Konvention des Europarats bereits salonfähig gemacht wurde, hält nun auch Einzug in die eidgenössische Verfassung und ins Humanforschungsgesetz. Weder Verfassungsartikel noch Gesetzesentwurf setzen der Bioethikkonvention etwas entgegen. Im Gegenteil: Die Übereinstimmungen sind kaum zu verleugnen.

Gestutzte Forschungsfreiheit

Aus dieser Sicht hat sich am überarbeiteten Entwurf des Humanforschungsgesetzes trotz etlicher kritischer Stimmen kaum etwas geändert. Einiges immerhin wurde verbessert. Folgende Änderungen, die nicht zuletzt auch der Kritik des Basler Appells gegen Gentechnologie in der Vernehmlassung zu verdanken sind, können erwähnt werden:

- Die Forschungsfreiheit wird deutlicher in ihre Schranken verwiesen und nicht mehr an prominentester Stelle des Zweckartikels genannt.
- Die Forschung an urteilsunfähigen Personen ist besser gegliedert, die einzelnen Personengruppen werden namentlich aufgeführt und den jeweiligen Besonderheiten wird besser Rechnung getragen.
- Auch Kinder, Jugendliche und urteilsunfähige Erwachsene erhalten die Möglichkeit, die Teilnahme an einem Forschungsprojekt zu verweigern.
- Ethikkommissionen sollen auch nach ethischen und nicht nur nach rechtlichen Kriterien beurteilen dürfen.

Ausserdem ist der neue Entwurf des HFGs deutlich gestrafft, übersichtlicher und auch logischer strukturiert. Allerdings fiel die Regelung des Umgangs mit Biobanken vollständig aus

dem Gesetz heraus. Dass das Thema Biobanken auf Ebene der Verordnung erneut aufgegriffen werden wird, ist leider eher unwahrscheinlich.

Kompetenz ist gefragt

Der Basler Appell gegen Gentechnologie befasst sich nun intensiv mit den 66 Artikeln des Gesetzes. Der Verein wird nach Bedarf zu den Bereichen mit grossen ethischen Fragezeichen erneut Stellung beziehen. Bereits bei der Vernehmlassung zu Verfassungsartikel und Gesetz, aber auch bei der Debatte im Parlament zeigte sich, dass fundierte Kenntnisse der Materie vielerorts fehlen. Umso grösser sind die Bemühungen des Basler Appells, diese Lücken zu füllen, zumal bei der Forschung am Menschen zentrale Werte wie die Würde des Menschen tangiert werden.

Zukunft säen, Vielfalt ernten

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit hat die EU-Kommission 2008 begonnen, das EU-Saatgutverkehrsrecht zu überarbeiten. Die Änderungen sollen Ende 2010 in Kraft treten. Bisher war der Verkehr von Saatgut nicht eingetragener Sorten in den meisten EU-Ländern nicht geregelt. Deshalb hat die EU-Kommission im Juni 2008 eine Richtlinie für die Erhaltung von landwirtschaftlichen Arten und Sorten vorlegt. Diese soll die Vermarktung von Landsorten, regional angepassten oder vom Aussterben bedrohten Sorten regeln. Darunter fallen auch die meisten Sorten aus biologischer Züchtung sowie von Bauern und Bäuerinnen selbst gewonnenes Saatgut und Sortengemische. Eine entsprechende Richtlinie für Gemüse soll folgen. Organisationen, die sich für die Erhaltung und Entwicklung der Sortenvielfalt und eine ökologische Landwirtschaft einsetzen, wurden in der Vorbereitung zwar angehört, aber von ihren Vorschlägen blieb kaum etwas übrig. Dies nicht zuletzt wegen intensiver Lobbyarbeit der Agro-Grosskonzerne.

Die Schweiz beschreitet einen ähnlichen Weg: Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sprach im Frühjahr 2009 erstmals ein Handelsverbot für fünf ProSpecieRara-Kartoffelsorten aus. Die Kartoffeln dürfen nicht mehr gehandelt werden, weil ihre Herkunftsregionen nicht in der Schweiz liegen



Die Schweiz ist heute europaweit führend im Schutz Nutzpflanzenvielfalt. Trotzdem ist die Vielfalt an Gemüse- und Kartoffelsorten jetzt bedroht – nämlich durch die Illegalisierung der bisherigen Praxis «Erhaltung durch Nutzung». Bild: fotolia.com

und sie demnach nicht mehr unter die Rubrik «Lokal- und Landsorten» fallen. Und auf einer offiziellen Sortenliste stehen die fünf Kartoffelsorten erst recht nicht – ebenso wenig wie weitere 150 beliebte alte Kartoffel- und Gemüsesorten aus Schweizer Anbau.

Diesem «AHA!» liegt ein Petitionsbogen bei, der diesen Bestrebungen entgegenwirken soll. Die in Brüssel ausstehenden Entscheidungen über Saatgut gehen nicht nur die Saatgutkonzerne und Landwirte etwas an, sie betreffen die Ernährung von uns allen. Eine Kopie der Unterschriften aus der Schweiz wird dem Bundesrat über-

geben werden, da sich die neue Saatgutgesetzgebung der Schweiz teilweise den EU-Direktiven und den Forderungen der Saatgutkonzerne anpasst. Mit Ihrer Unterschrift helfen Sie mit, dass Saatgut Gemeingut bleibt!

Ausgefüllte Bögen bis zum 31. März 2010 senden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel; weitere Unterschriftenbögen können Sie ebenfalls unter der genannten Adresse bestellen, per Mail unter info@baslerappell.ch oder unter www.baslerappell.ch herunterladen.

Pusztai's Rückkehr

Am 18. Dezember wird Arpad Pusztai in Stuttgart der Stuttgarter Friedenspreis der Bürgerorganisation «Die Anstifter» überreicht. Mehr als zehn Jahre ist es nun her, dass Pusztai's Forschungsergebnisse, welche die Gentechnologie in schlechtestem Licht erscheinen liessen, in Grossbritannien zu haarsträubenden Reaktionen geführt hatten.



Im November 1999 hielt Arpad Pusztai auf Einladung des Basler Appells gegen Gentechnologie und anderer Organisationen in Basel einen Vortrag über seine Fütterungsversuche mit gentechnisch manipulierten Kartoffeln an Ratten. Der Forscher nahm auch Stellung zur Hetzkampagne gegen ihn, die seine Resultate ausgelöst hatten.
Fotos: Basler Appell

Arpad Pusztai war Forschungsleiter am Rowett Research Institut/ Schottland, als er 1996 den Auftrag erhielt, ein standardisierbares Prüfverfahren für die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen in Europa zu entwickeln. Nach zweieinhalb Jahren lagen die ersten gesicherten Ergebnisse seiner Fütterungsversuche vor: Die mit genmanipulierten Kartoffeln gefütterten Ratten zeigten klare Veränderungen an den Verdauungsorganen und eine Beeinträchtigung des Immunsystems. Nachdem Pusztai diese Resultate in einem Fernsehinterview bekannt gab, setzte zunächst ein Sturm der Entrüstung über die Gentechnik, dann jedoch eine Schmutzkampagne gegen ihn und seine Forschergruppe ein.

Versuche nie wiederholt

Seither haben etliche Wissenschaftler die Seriosität der Ergebnisse öffentlich bestätigt und die Rehabilitierung Pusztai's gefordert. Bis heute sind seine Forschungsergebnisse nicht widerlegt. Pusztai wurde im Zuge der Auseinandersetzungen vom britischen Parlament zwar rehabilitiert und die Ergebnisse seiner Arbeit wurden im Fachmagazin Lancet veröffentlicht. Für eine Wiederholung der Fütterungsversuche stand jedoch nie Geld zur Verfügung.

Pusztai bewirkt Moratorium

Anlässlich der Verleihung des Stuttgarter Friedenspreises wurde das jüngste Standardwerk von Arpad Pusztai und seiner Frau Susan Bardocz übersetzt. Das Buch war vom ungarischen Parlament in Auftrag gegeben worden und wurde schliesslich zur Grundlage für das Moratorium gegen den transgenen Mais MON 810 in Ungarn. Es befasst sich mit den Grundlagen der Gentechnik ebenso wie mit der ernährungswissenschaftlichen Bewertung gentechnisch veränderter Pflanzen. Sicherheitsprüfungen und die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen sind ebenfalls Thema, und auch die Rolle multinationaler Unternehmen und Banken in der Biotechnologie wird beleuchtet.

Die AutorInnen unterstreichen im Vorwort der Lektüre, dass das Buch sich nicht an Wissenschaftler und Fachleute richtet, sondern ausdrücklich für interessierte Laien geschrieben wurde. Auch deshalb hat der Basler Appell gegen Gentechnologie die Übersetzung des Buchs finanziell unterstützt. Die Publikation kann mit umseitigem Talon bestellt werden.

Die Publikation zur Preisverleihung:



«Sicherheitsrisiko Gentechnik» von Arpad Pusztai und Susan Bardocz, Buch inkl. DVD portofrei und mit zehn Prozent Mitgliederrabatt: 25 Franken.

Mitteilungsblatt

des Basler Appells
gegen Gentechnologie
Murbacherstrasse 34
Postfach 205
4013 Basel
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)
ISSN 1661-3945

19. Jahrgang, Nummer 124

Tel. 061 692 01 01
Fax 061 693 20 11
info@baslerappell.ch
www.baslerappell.ch
Postkonto 40-26264-8
Datum: 12. Dezember 2009
erscheint 6 x jährlich

Druck

Rumzeis-Druck
4055 Basel
gedruckt auf Recyclingpapier



Zeichnung: Gerhard Mester

Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.

Ich werde Mitglied beim Basler Appell

(Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)

- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressepiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressepiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «20 Jahre gentechfrei! Eine Chronologie des Widerstands», Jubiläumsbroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Älter, klüger, schneller – Gentech machts möglich!», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Biobanken», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Agrotreibstoffe – Gentech im Tank», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Check und weg: Präimplantationsdiagnostik (PID), Gen-Test am Embryo», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gen-manipulTIERT», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Finger ab de Röschi», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. «Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft», BUND-Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentechnologie und Naturschutz», Pro-Natura-Broschüre, Fr. 20.–
- ...Ex. «Genfood – Nein danke!», Fr. 27.90 (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt)
- ...Ex. «Sicherheitsrisiko Gentechnik», Fr. 27.– (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt: Fr. 25.–)

Einsenden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel
Bitte Absender nicht vergessen!